

Neues Transparenzgesetz

Am 1. Oktober 2026 tritt das neue Transparenzgesetz (BG über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen, TJPG, [BBl 2025 2900 - Bundesgesetz über die Transparenz juristischer Personen und die Identifikation der wirtschaftlich berechtigten Personen \(TJPG\)](#) | Fedlex in Kraft. Mit der Einführung des Schweizerischen Transparenzregisters schafft die Schweiz ein zentrales Instrument zur Stärkung der Transparenz juristischer Personen im Rahmen der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung.

Ab 1. Oktober 2026 sind über 500'000 Unternehmen gesetzlich verpflichtet, Angaben zu ihren wirtschaftlich berechtigten Personen einzureichen. EasyGov fungiert als zentrale Meldeplattform. Die Einführung erfolgt unter Federführung des Bundesamts für Justiz (BJ) gemeinsam mit dem SECO und weiteren Partnern.

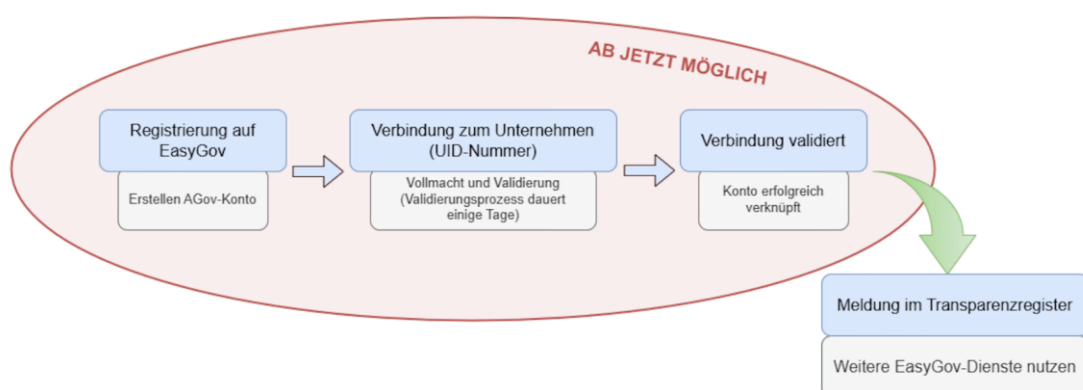
Wer ist betroffen?

Entscheidend ist die Rechtsform des Unternehmens. Meldepflichtig sind insbesondere Aktiengesellschaften (AG), Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Genossenschaften. Wie auch juristische Personen, bei denen mindestens 75 Prozent der Beteiligungsrechte direkt oder indirekt von Gemeinwesen gehalten werden.

Aber nicht alle Rechtsformen sind betroffen: Ausgenommen sind beispielsweise Einzelunternehmen, Kollektiv- und Kommanditgesellschaften, Stiftungen, Vereine sowie börsennotierte Gesellschaften und bestimmte weitere Rechtseinheiten. Die vollständige Liste ist [hier](#) zu finden.

Wie können sich betroffene Unternehmen schon heute auf die neuen Pflichten gemäss Transparenzgesetz vorbereiten?

Die Meldung an das Transparenzregister kann vorbereitet werden. Das SECO empfiehlt, sich bereits heute via EasyGov registrieren zu lassen: [jetzt auf EasyGov registrieren](#). So können betroffene Unternehmen sicherstellen, dass sie rechtzeitig bereit sind, wenn das Transparenzregister seinen Betrieb am 1. Oktober 2026 aufnimmt.



Nach erfolgreicher Registrierung und Validierung kann die Meldung an das Transparenzregister im Namen des meldepflichtigen Unternehmens vorgenommen werden. Die Meldung an das Transparenzregister wird ebenso über die Plattform [EasyGov.swiss](#) erfolgen können.

Die Registrierung und Nutzung von EasyGov sind kostenlos.

Was ist zu tun, was ist zu melden?

Betroffene Unternehmen müssen ihre wirtschaftlich berechtigten Personen identifizieren, die erforderlichen Angaben einholen und diese an das Schweizerische Transparenzregister melden.

Als wirtschaftlich berechnigte Personen gelten natürliche Personen, die ein Unternehmen besitzen, kontrollieren oder wirtschaftlich davon profitieren. Auch bei komplexeren Eigentums- oder Beteiligungsstrukturen muss die Kontrollkette bis zu den natürlichen Personen zurückverfolgt werden.

Für jede wirtschaftlich berechnigte Person sind folgende Daten anzugeben:

- Name und Vorname(n), Geburtsdatum, Staatsangehörigkeiten, Wohnort (Gemeinde Wohnsitzadresse und -land), erforderliche Angaben zur Art und zum Umfang der ausgeübten Kontrolle

Für die Meldung an das neue Schweizerische Transparenzregister müssen Unternehmen keine physischen Dokumente oder Belege als PDF hochladen. Das System basiert auf einer elektronischen Selbstdeklaration.

Meldefristen / gebührenpflichtige Aufforderungen

Eine Meldung an das Transparenzregister muss innerhalb eines Monats nach der Eintragung des Unternehmens in das Handelsregister erfolgen. Für bereits bestehende Unternehmen sieht das Gesetz ([Art. 51 TJPG](#)) Übergangsfristen von bis zu zwei Jahren vor. Änderungen von im Transparenzregister eingetragenen Angaben müssen von den Unternehmen innerhalb eines Monats, nachdem sie davon Kenntnis erhalten haben, gemeldet werden. Eine initiale Aufforderung zur Meldung an das Transparenzregister erfolgt nicht durch die Behörden. Diese Verantwortung trägt das Unternehmen alleine.

Eine Verletzung der Melde- und Auskunftspflichten inklusive der Nichteinhaltung der Fristen führt zu gebührenpflichtigen Aufforderungen oder zu weiteren Massnahmen gemäss [Art. 43 TJPG](#).

FAQ

Bei Fragen oder Unklarheiten hilft folgendes Q&A: <https://www.transpareg.admin.ch/de/fragen-antworten>.